



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Veit im Innkreis

BHBR(Gem)-2015-153050



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit von Juli 2015 bis August 2015 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Veit im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	11
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
KOMMUNALSTEUER	14
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
DARLEHEN „GEMEINDE-KG“	16
RÜCKLAGEN	16
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
PERSONAL	17
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT	18
ERWEITERUNG DER VERWALTUNGSKOOPERATION	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
REINIGUNG	19
ORGANISATION	19
AUS- UND FORTBILDUNG	19
MITARBEITERGESPRÄCHE	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
ABWASSERBESEITIGUNG	20
ABFALLBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN	23
KINDERGARTENTRANSPORT	23
VOLKSSCHULGEBÄUDE	23
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	26
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM 4 SONNEN	26
FEUERWEHRWESEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
VERSICHERUNGEN	27
GEMEINDEVERTRETUNG	29
INFRASTRUKTUR	31
ZUKUNFTSPROJEKTE	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32

ALLGEMEINES.....	32
VS-VERANSTALTUNGSSAAL (BIBLIOTHEK).....	32
GEMEINDESTRÄßEN- UND ORTSCHAFTSWEGEBAU	32
ABWASSERBESEITIGUNG ORTSKANAL	33
GRUNDANKAUF SIEDLUNG PUDEXING.....	33
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ST. VEIT IM INNCREIS & CO KG.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER KG	34
VORHABEN „ZEUGSTÄTTENUMBAU“	34
VORHABEN „VS-VERANSTALTUNGSSAAL“	35
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit Abgängen abgeschlossen. Im Voranschlag für das Jahr 2015 und dem mittelfristigen Finanzplan bis zum Planjahr 2019 sind ebenfalls Abgänge veranschlagt, daher ist die Gemeinde St. Veit im Innkreis als „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Im Jahr 2014 kam es zu einem Abgang von 13.881 Euro. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt rund 248.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für die Deckung der Abgänge gewährt. Die Abgänge wurden aufgrund von nicht anerkannten Ausgaben, diese betragen rund 32.200 Euro, aus Vorjahren nicht zur Gänze ersetzt. Es wird auf die Einhaltung der Vorgaben für Abgangsgemeinden gemäß dem Voranschlagserlass hingewiesen. Offene Beträge aus nicht anerkannten Vorjahres-Abgänge sind weiterhin direkt mit dem jeweils zuständigen Herrn Gemeindeferenten im Zuge von Vorspracheterminen abzuklären. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges hat oberste Priorität.

Finanzausstattung

St. Veit im Innkreis rangiert mit seiner Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile pro Einwohner) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 433. Stelle und innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an 45. Stelle.

Die Gemeinde ist hauptsächlich von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile 322.244 Euro. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 erhielt die Gemeinde im Jahr 2014 Einnahmen in der Höhe von 67.419 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 38.713 Euro.

Fremdfinanzierung

Der Darlehensstand belief sich zu Jahresende 2014 auf gesamt 779.234 Euro. Davon entfielen 668.972 Euro auf bezuschusste Siedlungswasserdarlehen und 3.400 Euro auf zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Weiters bestehen nicht bezuschusste Bankdarlehen mit einem Rest von 106.862 Euro für einen Grundkauf, eine Wohnungssanierung und zur Deckung von Abgängen außerordentlicher Vorhaben.

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich der gewährten Annuitätenzuschüsse) mussten im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 10.947 Euro, das entspricht einem Anteil von etwa 1,5 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes, aufgewendet werden.

Personal

Im Jahr 2014 fielen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 65.064 Euro an, im Vergleich zum Jahr 2013 stiegen diese um rund 2,6 % bzw. 1.687 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegen sich die Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsleistungen) bei 10,1 %.

Die Personalaufwendungen liegen mit diesem Wert unter dem Bezirksdurchschnitt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde St. Veit im Innkreis mit der Nachbargemeinde Roßbach eine Verwaltungsgemeinschaft betreibt und lediglich zwei Bedienstete in der Verwaltung und eine Bedienstete in der Reinigung beschäftigt. St. Veit im Innkreis führt keinen eigenen Kindergarten und ist Mitglied in einer Bauhofkooperation mit drei weiteren umliegenden Gemeinden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet jährlich Betriebsüberschüsse. Mit den eingehobenen Gebührensätzen entspricht die Gemeinde St. Veit im Innkreis den Vorgaben des Voranschlagserlasses für Abgangsgemeinden.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden in den Jahren 2013 bis 2014 Betriebsüberschüsse von insgesamt 3.557 Euro erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Überschuss von rund 1.700 Euro gerechnet.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss am Ende des Haushaltsjahres 2014 mit einem Überschuss von rund 16.300 Euro.

Im Rechnungsabschluss 2014 sind fünf Vorhaben, davon das Vorhaben „Abwasserbeseitigung Ortskanal“ mit einem Abgang, ausgewiesen.

Die Umsetzung der Vorhaben erfolgte im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	5,4
Seehöhe (Hauptort):	411
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	4

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	9,1
Güterwege (km):	0,2
Landesstraßen (km):	2,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	4	4	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	367
Registerzählung 2011:	406
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	409
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	411
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	380
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	409

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Kanallänge (km):	6,4
Druckleitungen (km):	1,9
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	724.521
Ergebnis o.H. 2014:	-44.987
Voranschlag 2015:	-31.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015

Strukturhilfe 2015:	19.100
Finanzkraft 2014 je EW: ¹	889
Rang (Bezirk):	44
Rang (OÖ):	423
Schuldenstand je EW:	1.891

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis zählt mit Stichtag 31. Oktober 2013 411 Einwohner und hat damit die zweitniedrigste Einwohnerzahl der 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 5,4 km² und liegt auf einer Seehöhe von 411 m, 9,4 % des Gemeindegebietes entfallen auf Waldfläche, 84,9 % auf Agrarfläche, die restlichen 5,7 % entfallen auf sonstige Flächen.

Das Gemeindegebiet von St. Veit im Innkreis ist auf die sechs Ortschaften Marlupp, Pirat, Pudexing, St. Veit im Innkreis, Schacher und Wimhub aufgeteilt und grenzt an die Nachbargemeinden Altheim, Aspach, Polling im Innkreis und Roßbach.

Im Jahr 2010 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Nachbargemeinde Roßbach und im Jahr 2005 eine Bauhofkooperation mit 3 weiteren Mitgliedsgemeinden gebildet.

St. Veit im Innkreis hat keinen gemeindeeigenen Kindergarten – die Kinder besuchen die Kindergärten in den Nachbarorten Aspach und Roßbach.

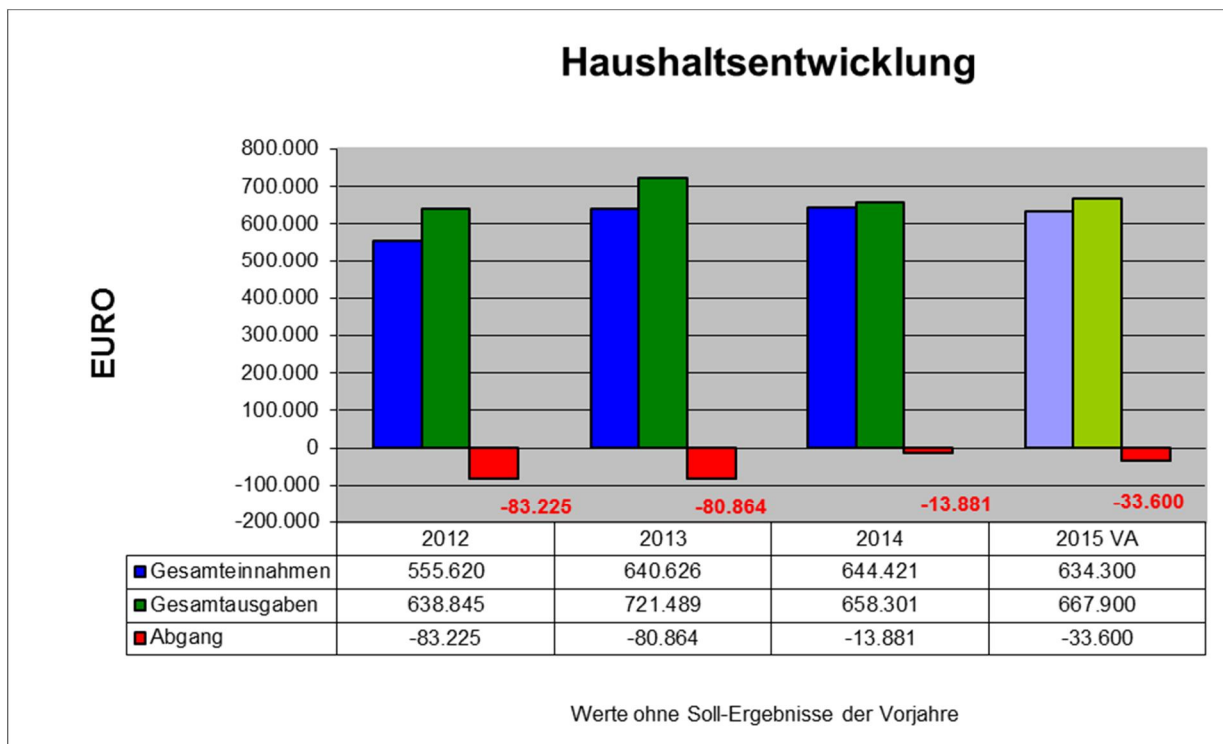
Mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 wird im Gebäude der ehemaligen Volksschule St. Veit im Innkreis eine gemeindeübergreifende Krabbelstube für die Kinder der Gemeinden St. Veit im Innkreis und Roßbach betrieben.

Die Gemeinde ist in verschiedensten Bereichen für Kooperationen und die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden sehr aufgeschlossen.

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften und den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Reinhalteverband Polling i. I., Güterwegeerhaltungsverband Alpenvorland, Tourismusverband S'Innviertel, Regionaler Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg, Inn-Euregio, Leader Region und Sanitätsverband Aspach.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigten, bewegten sich zwischen rund 555.000 Euro und rund 721.000 Euro. Die Berechnung der Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtausgaben ergab in den Jahren 2012 bis 2014 Abgänge. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden Einnahmen von 634.300 Euro und Ausgaben von 667.900 Euro veranschlagt, dies ergibt wiederum einen Abgang von 33.600 Euro.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Veit im Innkreis in den letzten Jahren Abgänge auswies.

Rechnungsabschluss	2012	2013	2014
Einnahmen	610.420 Euro	754.026 Euro	724.521 Euro
Ausgaben	754.162 Euro	865.232 Euro	769.508 Euro
Abgang	143.742 Euro	111.206 Euro	44.987 Euro

Zur Abgangsdeckung wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt rund 248.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln durch die Aufsichtsbehörde gewährt. Die Abgänge der Gemeinde wurden aufgrund von nicht anerkannten Ausgaben, diese betragen rund 32.300 Euro, aus Vorjahren nicht zur Gänze ersetzt. Es wird auf die strikte Einhaltung der Vorgaben für Abgangsgemeinden nach dem jeweils geltenden Voranschlagserlass hingewiesen. Offene Beträge aus nicht anerkannten Vorjahres-Abgängen sind auch weiterhin direkt mit dem jeweils zuständigen Herrn Gemeindeferenten im Zuge von Vorspracheterminen abzuklären.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges hat oberste Priorität.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln	Davon aus dem Katastrophenfond
2012	500 Euro	500 Euro		
2013	30.209 Euro	21.840 Euro	756 Euro	7.613 Euro
2014	29.334 Euro	19.129 Euro		10.205 Euro

Die Zuführung im Jahr 2013 aus allgemeinen Mitteln wurde nicht im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde getätigt und somit auch nicht bei der Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel berücksichtigt.

Zukünftig ist bei einer Zuführung an den außerordentlichen Haushalt aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Im Voranschlag für das Jahr 2015 wurden insgesamt 13.200 Euro aus Interessentenleistungen an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Investitionen und Instandhaltungen

In den letzten drei Jahren tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 8.500 Euro an Investitionen. Es handelte sich hauptsächlich um Raten für den Glasfaseranschluss und eine Ankaufsrate für das Feuerwehrfahrzeug. Die Anschaffungen und Überschreitung der möglichen Höchstgrenze von 5.000 Euro in den Jahren 2012 und 2013 waren mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Für das Haushaltsjahr 2015 sind Investitionen in Höhe von 1.800 Euro veranschlagt.

Für Instandhaltungsaufwendungen fielen im Zeitraum von 2012 bis 2014 insgesamt rund 22.900 Euro an. Einzig im Jahr 2014 wurde der 5-Jahres-Durchschnitt um rund 1.200 Euro überschritten. Eine Absprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgte nicht. Für das Haushaltsjahr 2015 sind im Bereich der Instandhaltung 7.500 Euro veranschlagt. Mit diesem Wert liegt die Gemeinde unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.

Die Instandhaltungen sind so zu deckeln, dass die Aufwendungen den 5-Jahres-Durchschnitt nicht überschreiten. Es ist rechtzeitig vor einem Überschreiten des Durchschnittes das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Kommt die Gemeinde dem nicht nach und werden Instandhaltungsmaßnahmen über den Durchschnitt hinaus ohne Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde getätigt, muss die Gemeinde damit rechnen, dass diese

Überschreibungsbeträge bei der Bemessung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden können.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2016 bis 2019 erstellt und im Gemeinderat am 2. Dezember 2014 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 beschlossen.

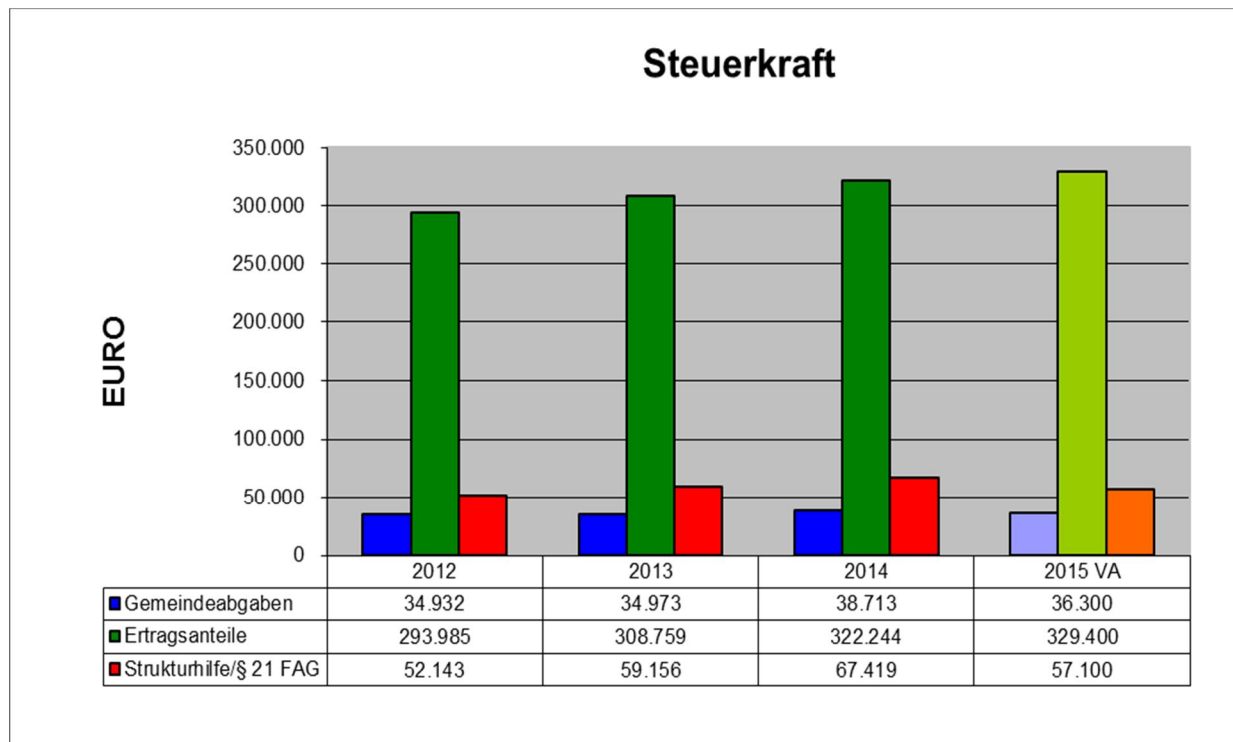
Ziel des mittelfristigen Finanzplans ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2015 ist mit einem Abgang von 31.800 Euro angesetzt. In den folgenden Planjahren bis 2019 weist die Budgetspitze mit jeweils rund 28.000 Euro negative Zahlen auf.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst die Vorhaben Grundankauf Siedlung Pudexing, Abwasserbeseitigung Ortskanal und Zeugstätte St. Veit.

Ansonsten sind keine weiteren außerordentlichen Vorhaben für die Planjahre bis 2019 vorgesehen. Im mittelfristigen Finanzplan sind nur Vorhaben, bei denen die Finanzierung zeitnahe und vollständig durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerung gesichert ist.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft (Gemeindefinanzabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2014 an 423. und innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an 44. Stelle. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rund 9 % der Steuerkraft.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde hauptsächlich von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern spielen nur eine geringe Rolle. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren insgesamt rund 178.700 Euro an Strukturhilfe und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 erhalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (Beträge in Euro), die in der Steuerkraft enthalten sind:

Finanzausstattung	2012	2013	2014	VA 2015
Grundsteuer A	4.827	5.026	4.857	4.900
Grundsteuer B	14.377	15.350	16.356	16.400
Kommunalsteuer	14.752	13.181	16.052	13.500
Hundeabgabe	209	179	210	200
Nebenansprüche		68	84	100
Verwaltungsabgabe	767	1.237	1.154	1.000

1) Gemeindeabgaben	34.932	35.041	38.713	36.100
Ertragsanteile vom Bund	260.477	272.454	284.172	287.900
Unterschiedsbeträge Bund	23.652	25.588	26.632	27.500
Getränksteuer ausgleich	8.028	8.881	9.611	10.300
Werbeabgabe	1.829	1.837	1.829	1.900
Ertragsanteile Vorausanteil	1.604	1.677	1.792	1.800
Glückspielautomatenabgabe	130	152	244	100
2) Bundesertragsanteile	295.718	310.588	324.280	329.500
Strukturbeihilfe	20.623	22.297	26.591	19.100
Finanzzuweisungen nach dem FAG	31.520	36.859	40.828	38.000
3) Finanzzuweisungen	52.143	59.156	67.419	57.100
Steuerkraft (Summe 1 - 3)	382.793	404.786	430.412	422.700

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2014 betragen die Einnahmen durch vier ortsansässige kommunalsteuerpflichtige Betriebe rund 16.000 Euro.

Die durch „Finanzonline“ gemeldeten Kommunalsteuern werden mit den Einzahlungen auf dem Konto abgeglichen. Sollten beim Abgleich Differenzen entstehen, werden seitens der Gemeinde entweder Kommunalsteuererklärungen oder die ausstehenden Differenzbeträge nachgefordert.

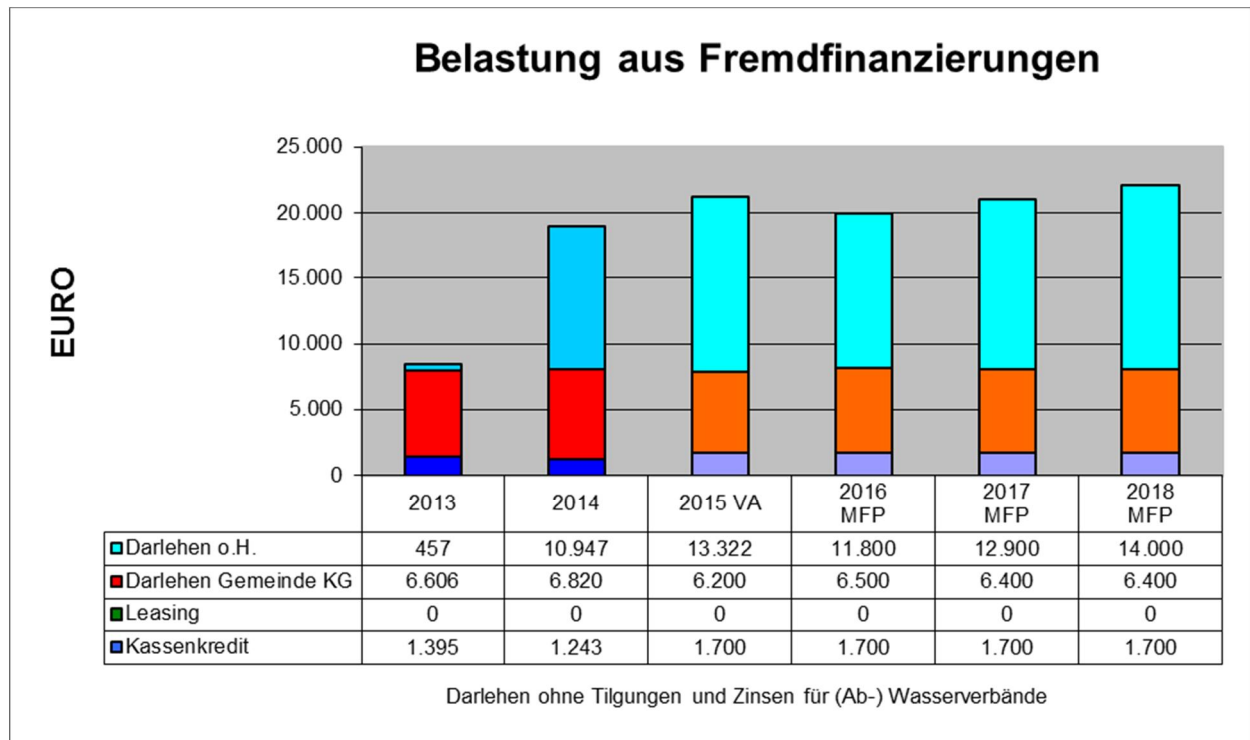
Zum Prüfungszeitpunkt gab es keinen säumigen kommunalsteuerpflichtigen Betrieb in St. Veit im Innkreis.

Zahlungsrückstände

Zum Prüfungszeitpunkt haben von den 175 Steuerpflichtigen der letzten Vorschreibung insgesamt 110 Steuerpflichtige (das sind rund 63 %) der Gemeinde zur Begleichung der vorgeschriebenen Abgaben einen Abbuchungsauftrag erteilt.

Die Rückstände aus Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich zum Prüfungszeitpunkt auf rund 1.057 Euro. Diese Rückstände waren auf die Vorschreibung der Gemeindeabgaben des zweiten Quartals 2015 zurückzuführen, welche noch nicht zur Gänze beglichen wurden.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2014 im Vergleich zu den 444 öö. Gemeinden an der 193. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 10. Stelle von 46 Gemeinden.

Die Grafik gibt für den Zeitraum von 2013 bis 2014 sowie der mittelfristige Finanzplan bis 2018 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse sind berücksichtigt.

Darlehen

Die Gemeinde verzeichnet mit 31. Dezember 2014 einen Gesamt-Darlehensbestand von 779.234 Euro. Davon entfallen 3.400 Euro auf ein derzeit zins- und tilgungsfreies Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Weiters entfallen 668.972 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus bestehen nicht bezuschusste Bankdarlehen mit einem Rest von 106.862 Euro für einen Grundankauf, eine Wohnungssanierung und zur Deckung von Abgängen außerordentlicher Vorhaben. Im Voranschlag für das Jahr 2015 sind keine Darlehensaufnahmen veranschlagt. Für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2014 rund 10.900 Euro aufgewendet werden.

Die im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2014 ausgewiesenen marktkonformen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich zwischen 0,399 % und 1,375 %.

Bei den Darlehen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten und bei sich bietender günstigerer Möglichkeit Umschuldungen (nach Ausschreibungen) zu überlegen.

Darlehen „Gemeinde-KG“

Die Verschuldung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Veit im Innkreis & Co KG (kurz Gemeinde-KG) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 87.598 Euro. Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2014 insgesamt 6.820 Euro aufgewendet werden. Für die Vorhaben „Sanierung Mehrzweckhalle“ und „Zwischenfinanzierung Umbau Zeugstätte FF St. Veit“ wurden jeweils beim Bestbieter Kredite aufgenommen. Das Darlehen „Sanierung Mehrzweckhalle“ ist an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,1 % und das Darlehen „Zwischenfinanzierung Umbau Zeugstätte FF St. Veit“ an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,1% gebunden. Die Sollzinssätze lagen zum Prüfungszeitpunkt bei 1,375 % und bei 1,43 %.

Bei den Darlehen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten und bei sich bietender günstigerer Möglichkeit Umschuldungen (nach Ausschreibungen) zu überlegen.

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2015 wurde der Schuldendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) aufgrund einer Programmumstellung nicht dargestellt. Im Jahr 2015 werden rund 6.200 Euro für den Schuldendienst anfallen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2014 und zum Prüfungszeitpunkt verfügte die Gemeinde St. Veit im Innkreis über keine Rücklagen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit für das Jahr 2014 wurde mit 158.000 Euro aufgenommen, es wurde ein Zinssatz von 1,053 %, Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,97 %, vereinbart. Die Höhe des Kassenkredits entspricht gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages für das Jahr 2015. Es wurden insgesamt drei Banken zur Angebotslegung eingeladen, jedoch wurden nur zwei Angebote eingereicht, der Kassenkredit wurde an den Bestbieter vergeben. Im Jahr 2014 fielen rund 1.243 Euro an Kassenkreditzinsen an.

Haftungen

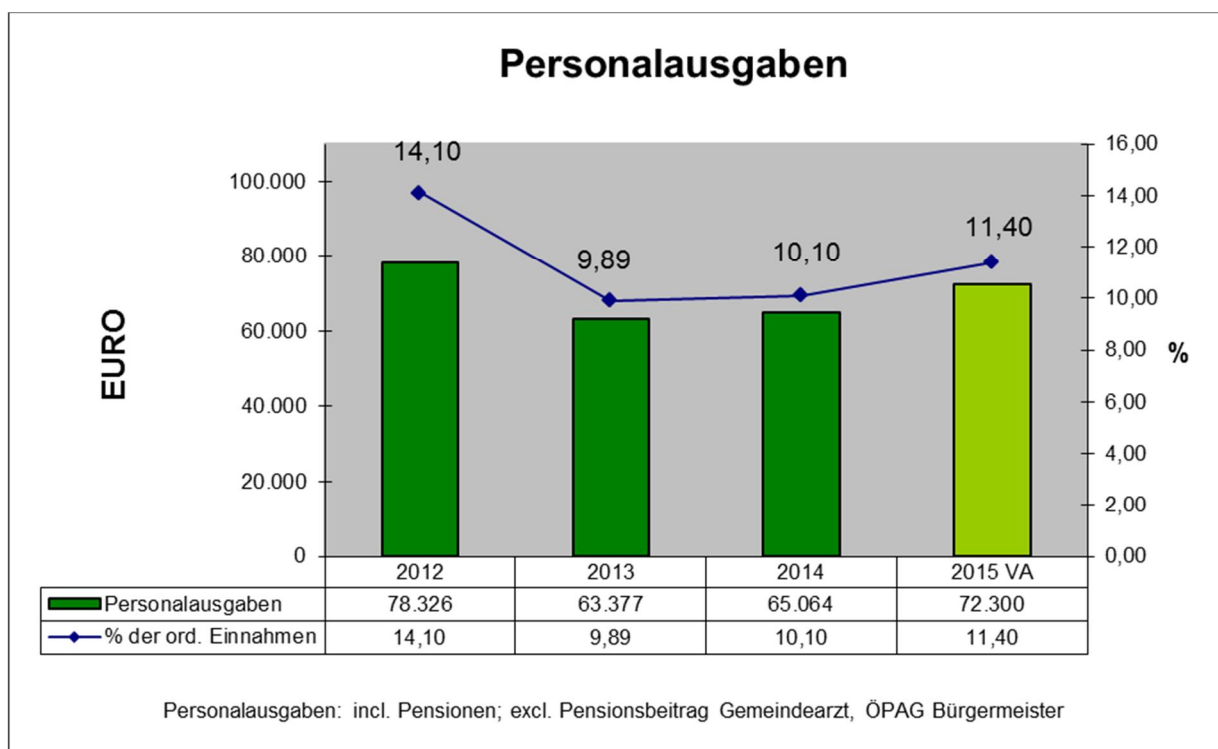
St. Veit im Innkreis hat Haftungen als Bürge und Zahler mit einem Haftungsstand zum 31. Dezember 2014 von insgesamt 109.157 Euro übernommen. Diese Haftungen stellen übernommene Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Wohnbaugenossenschaft in Form von Genossenschaftsanteile und für die Gemeinde-KG dar.

Die Haftung gegenüber der Wohnbaugesellschaft wurde im Jahr 1997 eingegangen. Die Gemeinde hat Genossenschaftsanteile übernommen, diese werden verpflichtend nach Ablauf von 25 Jahren ab Fertigstellung der Wohnungen durch die Wohnbaugenossenschaft an die Gemeinde zurückbezahlt.

Die Haftung für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Veit im Innkreis & Co KG läuft noch bis 30.06.2027.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nur Haftungen als Ausfallbürgen übernehmen sollte. Bei Haftungen als Bürge und Zahler steht es dem Begünstigten frei, sich sofort unmittelbar an die Gemeinde zu wenden, ohne entsprechende Eintreibungsschritte beim eigentlich Zahlungspflichtigen vorzunehmen.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde St. Veit im Innkreis betragen im Jahr 2012 rund 78.000 Euro und lagen im Jahr 2014 bei rund 65.000 Euro. Der Rückgang der Personalausgaben im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 ist auf die Schließung der Volksschule St. Veit im Innkreis und die weggefallenen Reinigungstätigkeiten zurückzuführen. Für das Jahr 2015 ist aufgrund der Ausweitung der Reinigungsarbeiten ein Anstieg der Personalkosten um rund 7.300 Euro auf 72.300 Euro veranschlagt.

Im Jahr 2014 mussten für das Personal 10,1 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde St. Veit im Innkreis lag während des gesamten Prüfungszeitraumes unter dem Bezirksdurchschnitt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde St. Veit im Innkreis mit der Nachbargemeinde Roßbach eine Verwaltungsgemeinschaft betreibt und lediglich eine Personaleinheit bzw. zwei Bedienstete in der Verwaltung und 0,3 Personaleinheiten (PE) bzw. eine Bedienstete in der Reinigung beschäftigt werden.

St. Veit im Innkreis ist Mitglied in einer Bauhofkooperation mit 3 weiteren Gemeinden und führt keinen eigenen Kindergarten.

Laut Rechnungsabschluss 2014 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 86 % und auf die Reinigung 14 % der Personalkosten (ohne Pensionsbeiträge).

Aufteilung Personalkosten 2014 der einzelnen Bereiche			
	Anzahl Bedienstete	PE	Euro
Verwaltung	2	1	47.325
Reinigung	1	0,3	7.584
Gesamt	3	1,3	54.909

Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis ist mit Wirkung vom 01. Juli 2010 mit der Nachbargemeinde Roßbach eine Verwaltungsgemeinschaft eingegangen. Gemäß den Richtlinien der öö. Gemeinde- und Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.001 bis 1.500 Einwohner) vier Dienstposten vorgesehen. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit 3,625 PE für beide Gemeinden festgesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Gemeinde St. Veit im Innkreis zwei Bedienstete im Ausmaß von gesamt 1 PE beschäftigt.

Die gemeinsamen Kosten für die Betriebsmittel zur Führung der Verwaltungsgemeinschaft werden von der Gemeinde Roßbach getragen und pro Quartal an die Gemeinde St. Veit im Innkreis nach einem festgesetzten Schlüssel weiterverrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Kosten für die Amtsgebäude sind von der jeweiligen Gemeinde selbst zu tragen.

Erweiterung der Verwaltungskooperation

Das Amtsgebäude in St. Veit im Innkreis umfasst einen Bereich für das Bürgerservice, ein Sitzungszimmer/Standesamtszimmer, ein Bürgermeisterbüro und einen kleinen Raum, der als Kopierzimmer bzw. Aufbewahrungsraum dient.

Um das Bürgerservice für die Einwohner beider Verwaltungsgemeinden durchgehend zu gewährleisten, pendeln die Bediensteten zwischen den Gemeindeämtern St. Veit im Innkreis und Roßbach, je Wegstrecke sind dies rund 3 Kilometer.

Die Öffnungszeiten beider Gemeindeämter gestalten sich wie folgt:

Montag, Dienstag und Donnerstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	07:00 Uhr – 12:45 Uhr

An beiden Standorten ist aufgrund der Vernetzung und Verwendung von EDV-Lösungen eine standortunabhängige Bearbeitung von Gemeindeangelegenheiten und Bürgerserviceangelegenheiten gewährleistet.

Im Vergleich zu einer Gemeinde ähnlicher Größe, ebenfalls Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft, hat die Gemeinde St. Veit im Innkreis wöchentlich um 16,5 Stunden längere Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten sind unter Berücksichtigung der bisherigen Kundenfrequenz zu reduzieren.

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind zwei Bedienstete mit je 20 Wochenstunden beschäftigt bzw. insgesamt 1 PE.

Bei der Durchsicht der Personalakten wurde festgestellt, dass bei den Bediensteten Unterlagen hinsichtlich der Angelobung und des Strafregisterauszuges noch nicht abgelegt wurden.

Die Personalakten sind um die fehlenden Unterlagen zu ergänzen und lückenlos zu führen.

Reinigung

Im Bereich der Reinigung ist eine Bedienstete im Ausmaß von 12 Wochenstunden beschäftigt. Die Bedienstete ist für die Reinigung des Amtsgebäudes (Ausschöpfung rund 4 Stunden), des Volksschulgebäudes (Ausschöpfung rund 7 Stunden) und für sonstige Tätigkeiten zur Gebäudeerhaltung (Ausschöpfung rund 1 Stunde) zuständig.

Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte aufgrund einer Kündigung der Bediensteten eine Neuausschreibung. Im Zuge dieser Stellenausschreibung wird durch die Inbetriebnahme der gemeinsamen Krabbelstube das Stundenausmaß von derzeit 9 Wochenstunden auf 12 Wochenstunden erhöht. Die geplante Stundenerhöhung von 3 Wochenstunden ist auf zusätzliche Reinigungsarbeiten durch die Krabbelstube zurückzuführen.

Organisation

Zum Prüfungszeitpunkt lag für alle Bediensteten ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete, die Verantwortungsbereiche und die Vertretungen im Abwesenheitsfall eines jeden Bediensteten umschrieben sind, auf.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten fielen im Jahr 2014 rund 2.000 Euro an. Dies entspricht rund 3 % der Personalausgaben.

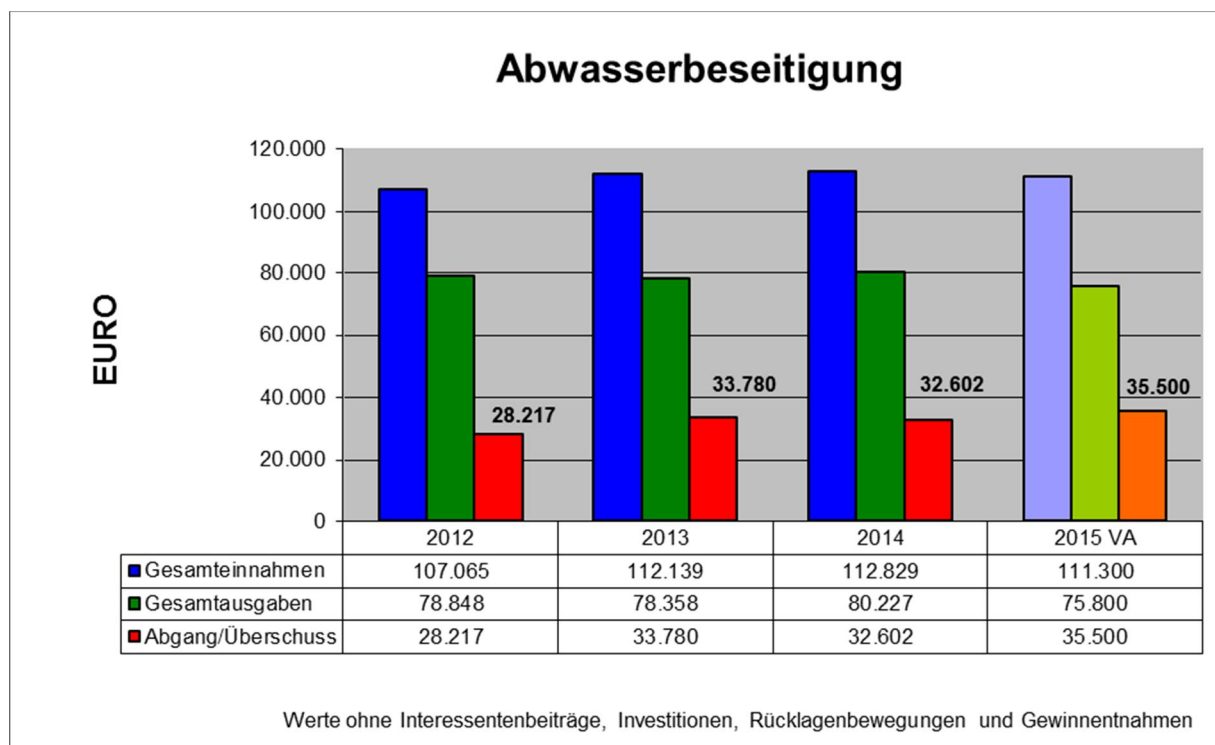
Mitarbeitergespräche

Zurzeit werden keine Mitarbeitergespräche geführt.

Die Abhaltung von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, vor allem als Zielvereinbarungsgespräche, wird empfohlen. Damit können Zielsetzung und -erreichung abgestimmt werden. Grundlage ist dafür eine schriftliche Fixierung der besprochenen Themen und Ziele. In diesem Zusammenhang wird auf die im Oö. GemNet publizierte Information vom 29. November 2011, IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau, hingewiesen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Veit im Innkreis betreibt in ihrem Gemeindegebiet keine eigene Abwasserbeseitigungsanlage, es werden die Anlagen des Reinhaltverbandes benützt. Im Gemeindegebiet von St. Veit im Innkreis sind rund 95 % der Bevölkerung an die Abwasserentsorgung angeschlossen.

Zum Prüfungszeitpunkt war eine Umwidmung in der Ortschaft Pudexing in Planung, eine Parzellierung ist für das Jahr 2016 geplant. Durch die neu geschaffenen Baugründe wird eine Erweiterung des Kanalnetzes von rund 100 Meter notwendig sein, die Planung hierfür wird noch im Jahr 2015 durchgeführt.

Durch die Mitgliedschaft im Reinhaltverband Polling i. I. werden die Abwässer in die Kläranlage des Verbands eingeleitet. Dafür fielen im Jahr 2014 insgesamt 21.032 Euro an anteiligen Betriebskosten an.

Laut der bei der Gemeinderatssitzung am 02. Dezember 2014 beschlossenen Änderungen der Kanalgebührenordnung wurden ab 1. Jänner 2015 folgende Gebührensätze (exkl. USt.) vorgeschrieben:

Anschlussgebühr:

Die Anschlussgebühr beträgt je m² 18,30 Euro, jedoch mindestens 3.169 Euro.

Die Anschlussgebühren wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 07.12.2010 angepasst und traten mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Benützungsgebühren:

Für das Jahr 2015 beträgt die Benützungsgebühr 3,74 Euro, jedoch mindestens 360 Euro.

Gebührenkalkulation:

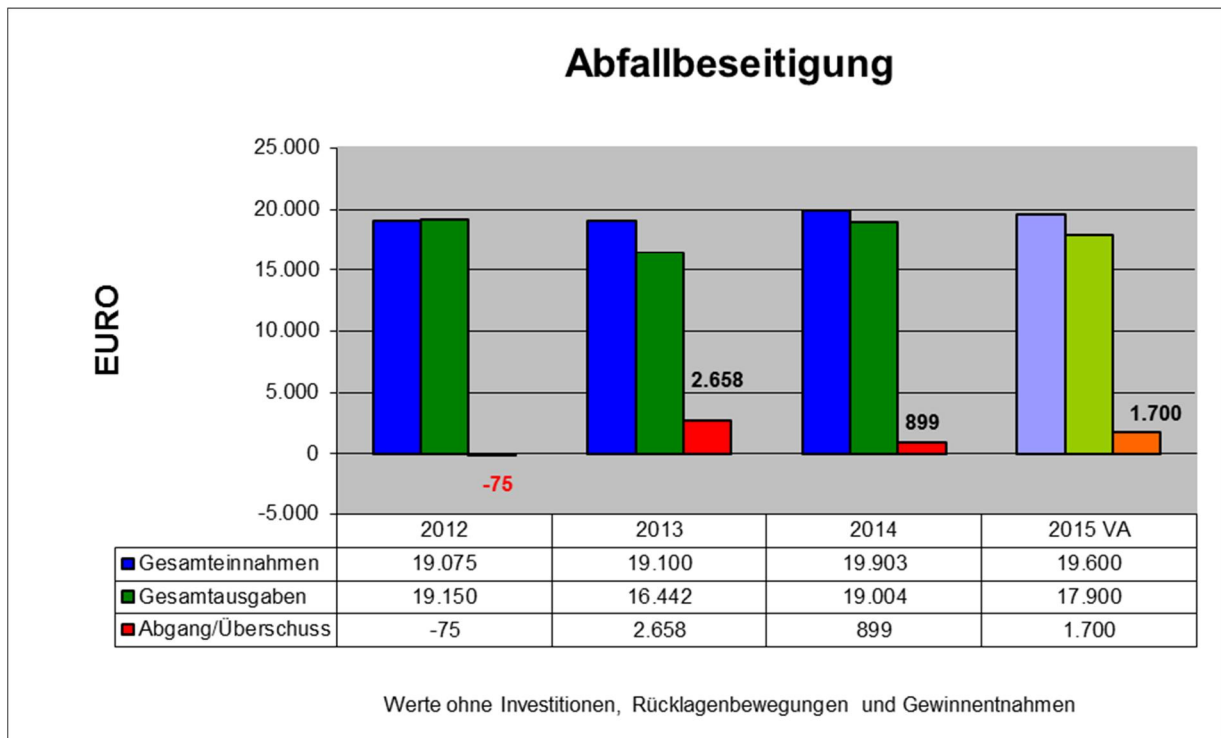
Auch die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 zeigt, dass die Gemeinde die Mindestbenützungsgebühr für Abgangsgemeinden einhebt.

Aus der Kalkulation ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus Benützungsgebühren bis zum Planjahr 2018 von rund 34.800 Euro im Jahr 2013 auf rund 36.600 Euro steigen.

Für das Jahr 2014 wurde eine Verwaltungskostentangente von 700 Euro festgelegt.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente an den aktuellen Verwaltungsaufwand anzupassen.

Abfallbeseitigung



Die Gemeinde St. Veit im Innkreis betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen und biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Zusätzlich können sperrige Abfälle und sonstige Abfälle in den Altstoffsammelzentren im Bezirk Braunau am Inn abgegeben werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung konnte im Jahr 2014 einen Überschuss von rund 900 Euro erwirtschaften.

Zuletzt wurden mit 01. Jänner 2011 die Abfallgebühren wie folgt erhöht:

Abfalltonne	Gebühr ab 1.1.2011 (inkl. MwSt.) je Abholung		
		Biotonne	
90L	10,90 Euro	120L	2,10 Euro
110L	10,90 Euro	240L	4,40 Euro

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 11. Jänner 2011 der Gemeinde mitgeteilt, dass die Abfallgebührenordnung zur Kenntnis genommen wurde, jedoch eine Anpassung hinsichtlich der Gebühren für Abfallsäcke (60L und 80L), Abfallcontainer (1.100L) vorzunehmen ist bzw. die Abfallgebührenordnung zu ergänzen ist.

Eine Prüfung und entsprechende Anpassung durch die Gemeinde St. Veit im Innkreis wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgenommen.

Die Gemeinde hat die geforderte Prüfung und Anpassung daher noch vorzunehmen.

Die Gemeinde verrechnet jährlich eine Verwaltungskostentangente von rund 700 Euro.

Kindergarten

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis betreibt keinen eigenen Kindergarten. Der Großteil der Kinder besucht den Kindergarten in Roßbach, vereinzelt jedoch auch den Kindergarten in Aspach.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport und die Busbegleitung werden durch die Gemeinde Roßbach bzw. Aspach durchgeführt und vierteljährlich der Gemeinde St. Veit im Innkreis vorgeschrieben.

Im Jahr 2014 fielen in diesem Bereich insgesamt rund 4.770 Euro für den Kindergartentransport und die Busbegleitung für die Gemeinde St. Veit im Innkreis an.

Der Kostenbeitrag zur Busbegleitung (zum Prüfungszeitpunkt pro Kind 10 Euro) wird direkt von den Gemeinden Roßbach bzw. Aspach eingehoben, und der Gemeinde St. Veit im Innkreis werden nur anteilmäßig die Kosten des Transports und der Busbegleitung (abzüglich Förderungen für den Kindergartentransport) vorgeschrieben. Durch diese Abrechnung bzw. fehlender Trennung der Bereiche des Transports und der Busbegleitung kann ein möglicher Abgang im Bereich der Busbegleitung nicht eruiert werden. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wird der Transport zum Kindergarten Roßbach nur noch mit einem einzigen Bus für beide Gemeindegebiete durchgeführt.

Die Gemeinde hat die Zahlen für den Bereich der Busbegleitung zu erheben und diesen Bereich gemäß Voranschlagserlass kostendeckend zu führen.

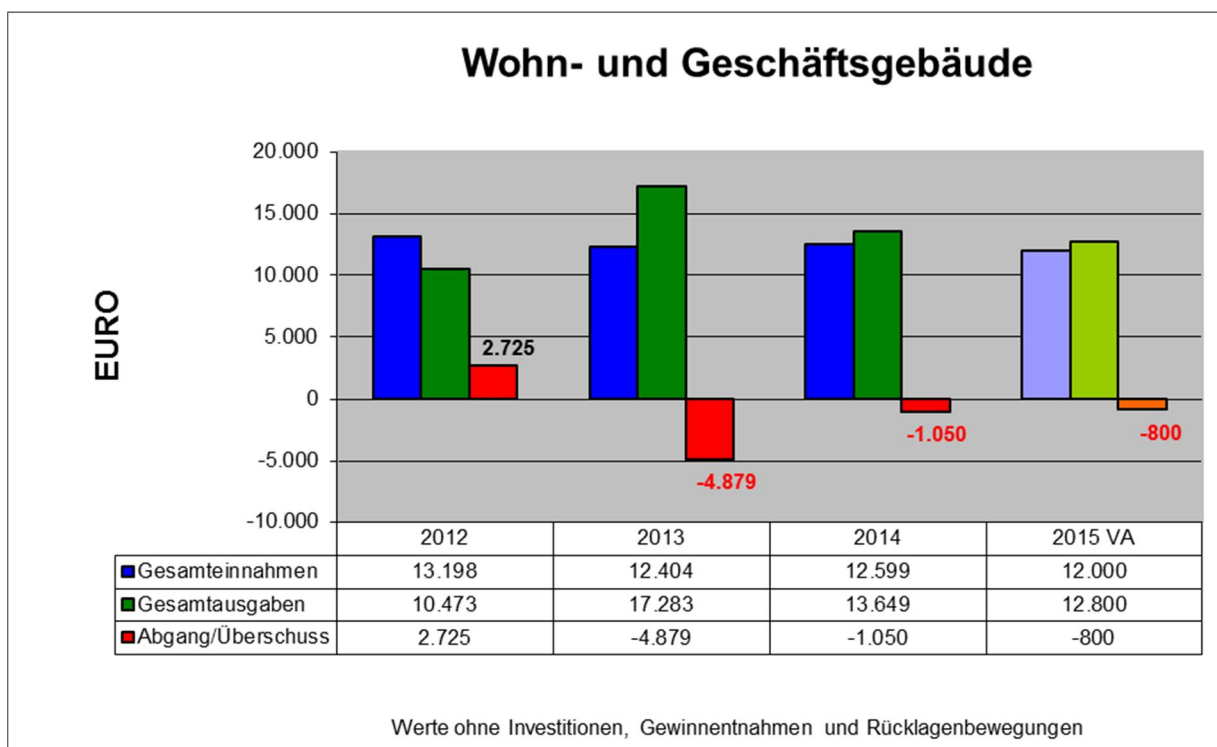
Volksschulgebäude

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis betreibt seit 2013 keine eigene Volksschule. Das Schulgebäude inkl. des Werkraumes wird seit Jahren für Kurse und Vorträge der „Naturschule“ St. Veit im Innkreis benützt. Auch ist hier die Bibliothek untergebracht.

Mit 14. September 2015 wird in den beiden ehemaligen Klassenzimmern eine Krabbelstube der Gemeinde Roßbach untergebracht. Zum Prüfungszeitpunkt wurde mit den Umbaumaßnahmen begonnen, in der Krabbelstube werden voraussichtlich ab September 2015 insgesamt 10 Kinder betreut.

Die Finanzierung der Adaptierung der Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeinde Roßbach, die Gemeinde St. Veit im Innkreis stellt der Gemeinde Roßbach die Räumlichkeiten und Außenanlagen unbefristet zur Verfügung. Die Gemeinde St. Veit im Innkreis leistet für die Adaptierung keine finanziellen Beiträge, gewährleistet jedoch die Instandhaltung des gesamten Gebäudes samt Fenster, Heizungs- und Sanitäreanlagen für die Dauer des Betriebes der Krabbelstube. Es wurde ein Mietzins von 6,20 Euro je m² bzw. dzt. monatlich 1.043 Euro (inkl. MWSt.) vereinbart.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Der Abgang im Bereich der Wohngebäude ist auf Brennstoffankäufe im Jahr 2013 im Wert von rund 8.300 Euro und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2014 zurückzuführen. Für das Finanzjahr 2015 sind neuerliche Brennstoffankäufe im Wert von 4.000 Euro veranschlagt. Zum Prüfungszeitpunkt wurde an der Planung von energiesparenden Maßnahmen gearbeitet, ein Maßnahmenkatalog wird voraussichtlich noch im Jahr 2015 erstellt.

Die Gemeinde hat die Betriebskostenvorschreibungen hinsichtlich Zukauf von Brennstoffen und Instandhaltungsmaßnahmen nach tatsächlichem Verbrauch anzupassen um die Ausgaben in diesem Bereich zu decken und den Abgang im Bereich der Wohngebäude zu minimieren.

Die Gemeinde verfügt über drei Gemeindewohnungen (Ausstattungskategorie A) mit Nutzflächen von zweimal je 84 m² und einmal 69 m². Alle Wohnungen verfügen über eine Garage und einen Abstellraum im Keller.

Die Wohnungen sind im Obergeschoß des Amtsgebäudes angesiedelt und werden an Privatpersonen vermietet. Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Mietzins nach einem Kategoriemietzins von 3,05 Euro je m² berechnet.

Die Gemeinde kann, für Wohnungen der Ausstattungskategorien A, B und C, die nach dem 28.02.1994 vermietet wurde, einen Richtwertmietzins verlangen. Der derzeit aktuelle Richtwertmietzins für Oberösterreich liegt bei 5,84 Euro (exkl. Zuschläge/Abschläge oder fehlende Ausstattungsmerkmale).

Zwei Mietverträge wurden auf die Dauer von drei Jahren, ein Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Bei der Durchsicht der Mietverträge wurde festgestellt, dass die Mietverträge, die auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wurden, bereits in den Jahren 2010 bzw. 2012 ausliefen. Ein Nachtrag zum Mietvertrag über eine Verlängerung der Mietdauer wurde nicht vorgenommen.

Die Gemeinde hat dies, sofern die Mietverhältnisse noch aufrecht sind, umgehend nachzuholen. Zukünftig ist auf rechtzeitige vertragliche Neuregelung zu achten!

Hinweis zur Konsolidierung:

Würde die Gemeinde die Berechnung des Mietzinses bei zukünftigen Mietvertragsabschlüssen auf einen angemessenen Richtwertmietzinssatz umstellen, so hätte die Gemeinde Mehreinnahmen von rund 1-2 Euro je m² je Gemeindewohnung.

Der monatlich zu entrichtende Mietzins setzt sich aus dem Hauptmietzins und einer A-Conto-Zahlung für Betriebskosten bzw. Heizkosten zusammen. In der A-Conto-Zahlung ist eine Verwaltungskostenpauschale enthalten. Im folgenden Jahr wird die Jahresbetriebs- und Heizkostenabrechnung durch die Gemeinde durchgeführt und den geleisteten A-Conto-Zahlungen gegenübergestellt.

Zusätzlich zu den Gemeindewohnungen hat die Gemeinde 2 Räume der ehemaligen Volksschule an einen ortsansässigen Verein vermietet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Dienstleistungszentrum 4 Sonnen

Der Gemeindeverband "Dienstleistungszentrum 4 Sonnen" wurde von den Gemeinden Aspach, Höhnhart, Roßbach und St. Veit im Innkreis gegründet, um die Bauhofagenden für das gesamte Gebiet zu übernehmen. Das Dienstleistungszentrum wurde mit November 2005 in Betrieb genommen und ist für eine Gesamtfläche dieser vier Gemeinden von 73,68 km² bzw. rund 5.200 Einwohner zuständig. Insgesamt werden mehr als 150 km an öffentlichen Straßen und Wegen betreut.

Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund zwei Millionen Euro. Die Gemeinde St. Veit im Innkreis musste für das Zwischenfinanzierungsdarlehen der Förderungsmittel (Bedarfszuweisungsmittel der Aufsichtsbehörde) eine Haftung von 8,92 % übernehmen. Einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt konnte die Gemeinde aufgrund der finanziellen Situation als Abgangsgemeinde nicht übernehmen.

Vor dem Gemeindeverband „Dienstleistungszentrum 4 Sonnen“ betrieb die Gemeinde St. Veit im Innkreis einen eigenen Bauhof, jedoch ohne fix angestelltes Personal. Die anstehenden Arbeiten wurden durch Gemeindebürger mit dem von der Gemeinde St. Veit im Innkreis zur Verfügung gestellten Geräten erledigt. Die Aufwendungen beliefen sich in den Jahren 2001 bis 2005 auf durchschnittlich rund 11.000 Euro für den eigenen Bauhof.

In den letzten beiden Jahren 2013 und 2014 beliefen sich die Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum 4 Sonnen auf je 32.000 Euro bzw. 34.600 Euro. Für das Jahr 2015 wurden im Voranschlag insgesamt 37.900 Euro an Aufwendungen veranschlagt. Rund 52 % dieser Aufwendungen sind für die Straßenreinigung und Betreuung der Gemeindestraßen veranschlagt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde vom Dienstleistungszentrum 4 Sonnen eine Rechnung für das 1. Quartal 2015 in Höhe von rund 10.500 Euro gestellt.

Die Gesamtausgaben für das Dienstleistungszentrum liegen über den für den gemeindeeigenen Bauhof angefallenen Kosten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Leistungen erhöht haben, in den Aufwendungen Maschinenringstunden, Neufahrzeuganschaffungskosten, Abschreibungen, Gebäudemiete und allgemeine Kostenerhöhungen usw. enthalten sind, die beim gemeindeeigenen Bauhof nicht zum Tragen kamen. Betrachtet man unter diesen Umständen die Aufwendungen für das Dienstleistungszentrum 4 Sonnen, ergibt sich, dass die Kosten in etwa auf gleicher Höhe liegen.

Feuerwehrwesen

In St. Veit im Innkreis gibt es eine Feuerwehr mit insgesamt 70 aktiven Mitgliedern, 17 Reservisten und 11 Nachwuchsmitgliedern. In den Jahren 2014 und 2015 musste die freiwillige Feuerwehr zu einem Brandeinsatz und 27 technischen Einsätzen ausrücken.

Die Freiwillige Feuerwehr gehört der Pflichtbereichsklasse 1B an und verfügt über ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB).

In den Jahren 2012 bis 2014 sank der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr von 22,63 Euro auf 17,42 Euro. Für das Jahr 2015 ist ein Pro-Kopf-Aufwand von 17,11 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde liegt damit geringfügig über dem Bezirksdurchschnitt von zurzeit rund 15 Euro.

FEUERWEHR(EN)	2012	2013	2014	2015 VA
Einnahmen	605 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Ausgaben excl. Annuität u. Miete KG	9.861 Euro	8.097 Euro	7.124 Euro	7.000 Euro
Saldo	9.256 Euro	8.097 Euro	7.124 Euro	7.000 Euro
Einwohner lt. Registerzählung	409	409	409	409
Ausgaben pro Einwohner	22,63 Euro	19,80 Euro	17,42 Euro	17,11 Euro

Die Freiwillige Feuerwehr St. Veit im Innkreis erhält jährlich zur Bestreitung von Aufwendungen wie Ankauf von Maschinen, geringwertige Wirtschaftsgüter, Ersatzteile, Aus- und Fortbildung ein Globalbudget von 3.500 Euro.

Bei den technischen Einsätzen handelte es sich zumeist um Aufräumarbeiten nach Unwettern oder um Tierrettungsmaßnahmen. In den Jahren 2014 und 2015 kam es zu einem Verkehrsunfall, die Vorschreibung der Einsatzkosten der Gemeinde unterblieb, da es sich hierbei um ein Mitglied der Feuerwehr handelte.

Grundsätzlich erfolgt die Kostenvorschreibung für technische Einsätze mittels Bescheid durch die Gemeinde.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchststrahmen von max. 15 Euro je Einwohner (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) zu 80 % ausgenützt.

Versicherungen

Im Jahr 2014 fielen für sämtliche Gebäude- und Personenversicherungen insgesamt 4.283 Euro und im Jahr 2013 insgesamt 4.092 Euro an. Dies entspricht einer Erhöhung von 191 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Versicherungspolizzen für die Volksschule und das Feuerwehrgebäude inkl. ehemaligen Bauhof wurden im Jahr 2013 auf die „Gemeinde-KG“ umgeschrieben.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, das bestehende Versicherungspaket von einem unabhängigen

Versicherungsberater hinsichtlich eines optimalen Versicherungsschutzes zu bestmöglichen Prämienkonditionen überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung wird in einem Intervall von fünf bis zehn Jahren empfohlen. Es ist bei der Überprüfung auch zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Steuern und Abgaben

Hundeabgabe

Die Hundeabgabenordnung wurde zuletzt in der Gemeinderatsitzung am 03. März 2008 geändert und trat mit 25. März 2008 in Kraft. Seitdem werden für Hunde 15 Euro und für Wachhunde 1,45 Euro eingehoben. Im Gemeindegebiet von St. Veit im Innkreis sind zum Prüfungszeitpunkt 17 Hunde gemeldet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Einhebung einer einheitlichen Hundeabgabe von 20 Euro je Hund hätte die Gemeinde St. Veit im Innkreis im Bereich der Hundeabgabe Einnahmen von 340 Euro.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Gemeinderat und Gemeindevorstand kamen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2013 der gesetzlichen Pflicht, mindestens einmal in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nicht vollständig nach.

Gemäß § 45 Abs.1 und § 57 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 haben sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand so oft es die Geschäfte verlangen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr Sitzungen abzuhalten.

Bei einzelnen Sitzungen des Gemeinderates wurde die Kundmachungsfrist von zwei Wochen nicht eingehalten.

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Sitzungspläne

Für die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes werden jährlich im Dezember des Vorjahres Sitzungspläne erstellt.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde St. Veit im Innkreis hielt vierteljährlich eine Sitzung zur Prüfung der Gemeindegebarung und der Kassenführung und eine fünfte zusätzliche Sitzung für die Prüfung des Rechnungsabschlusses ab.

Sitzungsgeld

Der Gemeinderat von St. Veit im Innkreis hat zuletzt im Juni 1998 eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes erlassen.

Das Sitzungsgeld wurde in Höhe von 1,5 % des Bürgermeisterbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten. Das Sitzungsgeld wird einmal jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres ausbezahlt.

Die Verordnung wurde im Juli 1998 einer Verordnungsprüfung durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung unterzogen und wurden keine Gesetzeswidrigkeiten festgestellt.

Im Jahr 2014 wurde pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 21,65 Euro ausbezahlt, dies entspricht nur 1 % des Bürgermeisterbezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Es handelt sich um eine Differenz von 10,82 Euro je Sitzung pro Anspruchsberechtigtem.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass das Sitzungsgeld gemäß der Sitzungsgeldverordnung ausbezahlt wird.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Verfügun gsmittel	2012	2013	2014
getätigte Ausgaben in Euro	1.777	1.702	1.759
Voranschlag	2.000	1.700	1.800
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	2.289	2.529	2.278
% der möglichen Höchstgrenze	77,63%	67,29%	77,23%

Repräsentationsausgaben	2012	2013	2014
getätigte Ausgaben in Euro	746	948	909
Voranschlag	1.500	1.000	1.000
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	1.144	1.265	1.139
% der möglichen Höchstgrenze	65,19%	74,96%	79,79%

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Dem Bürgermeister ist ein sparsamer und effizienter Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben zu bescheinigen.

Infrastruktur

Amtsgebäude und Volksschule

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 1965 errichtet und in den Jahren 1983, 1997 (Dach- und Wohnungssanierung), 2006-2007 (Austausch Sanitäreinrichtung und Bau des Mehrzwecksaales) und 2008 (Wohnungssanierung) saniert.

Eine weitere Sanierung (Erneuerung der Fassade aufgrund energietechnischer Aspekte) ist geplant. Zurzeit wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, eine Durchführung der Arbeiten ist voraussichtlich ab dem Jahr 2016 geplant.

Im Obergeschoß des Gebäudes befinden sich 3 Wohnungen, die Bibliothek und ein Werkraum der Naturschule.

Die Räumlichkeiten des Amtsgebäudes haben ein Ausmaß von rund 84 m² und beschränken sich ausschließlich auf das Erdgeschoß. Auch ist der Eingang zum Amtsgebäude räumlich von den Wohnungen und der zukünftigen Krabbelstube getrennt.

Im September 2015 wird in den Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule eine Krabbelstube für die Kinder der Gemeinden Roßbach und St. Veit eröffnet.

Feuerzeugstätte St. Veit im Innkreis

Die Zeugstätte wurde im Jahr 1986 erbaut und wird zum Prüfungszeitpunkt saniert. Diese Baumaßnahmen werden über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Das Gebäude hat eine Gesamtfläche von rund 200 m².

Leichenhalle

Die Leichenhalle mit einer Gesamtfläche von rund 60 m² wurde im Jahr 1981 errichtet. Eine Sanierung ist zurzeit nicht geplant bzw. notwendig.

Zukunftsprojekte

Gestaltung Ortsplatz

Zur Sicherung von zwei zentral gelegenen, aber leerstehenden Gebäuden im Ortskern von St. Veit im Innkreis wurden Überlegungen zum Ankauf dieser Gebäude angestellt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch keine Kostenschätzungen auf. Die Aufsichtsbehörde wurde schriftlich über diese Überlegungen informiert.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt umfasst die Vorhaben „VS-Veranstaltungssaal“, „Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau“, „Abwasserbeseitigung Ortskanal“, „Sonderdarlehen Ortskanal“ und „Grundankauf Siedlung Pudexing“ und schließt mit einem Soll-Überschuss von 16.285 Euro. Dieser Überschuss ist auf das Vorhaben „Grundankauf Siedlung Pudexing“ zurückzuführen.

VS-Veranstaltungssaal (Bibliothek)

Für die Gestaltung der Bibliothek hat die Gemeinde St. Veit im Innkreis im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro von der Direktion Bildung und Gesellschaft erhalten. Die geplanten Anschaffungen (Bücherregale und Tisch) wurden bis dato noch nicht durchgeführt, da die Planung der Verwendung der Räumlichkeiten der ehemaligen Volksschule noch nicht abgeschlossen waren. Zum Prüfungszeitpunkt stand fest, dass diese Planungen abgeschlossen sind und die Gestaltung der Bibliothek in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird.

Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau

Die Gemeinde plant jeweils für drei Jahre im Voraus sämtliche Straßenerhaltungsarbeiten. Im Zuge des Finanzierungsplans „Straßenbauprogramm 2011 – 2014“ wurde im Jahr 2014 eine Straßensanierung durchgeführt.

Für das weitere Vorhaben „Straßenbauprogramm 2015 – 2017 + Straßenbeleuchtung“ hat die Aufsichtsbehörde bereits mit 18. Mai 2015 der Gemeinde, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, einen Finanzierungsplan übermittelt. Dieser wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2015 beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Interessentenbeiträge	5.000	5.000	5.000	15.000
LZ, Straßenbau	25.000	25.000	25.000	75.000
BZ-Mittel	25.000	50.000	50.000	125.000
Summe in Euro	55.000	80.000	80.000	215.000

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde die Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 1980 gegen neuere Straßenbeleuchtungskörper mit LED-Technik ausgetauscht. Hierfür werden Kosten von insgesamt rund 86.100 Euro anfallen. Die Gesamtkosten für die 68 Straßenbeleuchtungskörper werden sich in den Jahren 2015 bis 2017 in Jahresraten von rund 25.600 bzw. 28.500 Euro und für das Jahr 2018 in eine Restrate von rund 3.500 Euro aufteilen.

Die Gemeinde hat zusätzlich mit 09. Juni 2015 einen Antrag auf Förderungsmittel bei der Abteilung Umweltschutz gestellt, die Gemeinde erhielt jedoch keine Förderungszusage.

Weitere Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geplant.

Abwasserbeseitigung Ortskanal

Das Vorhaben „Abwasserbeseitigung Ortskanal“ schloss im Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von rund 19.700 Euro. Der Fehlbetrag ist auf die Schlussrechnung einer Sanierungsmaßnahme vom Jahr 2013 zurückzuführen. Im Zuge des Kollaudierungsberichts vom 14. Oktober 2013 wurde mit Schreiben der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 30. Juni 2014 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 3.400 Euro zur Anweisung gebracht.

Auch musste im Jahr 2014 beim Pumpwerk in der Ortschaft Pirat die vorhandene Pumpe aufgrund eines Defekts erneuert werden.

Zum Prüfungszeitpunkt sind für das Haushaltsjahr 2015 keine größeren Investitionen geplant.

Grundankauf Siedlung Pudexing

Die Gemeinde St. Veit im Innkreis hat in den Jahren 2008 bis 2014 Bauparzellen in der Ortschaft Pudexing um insgesamt rund 86.700 Euro verkauft. Zum Prüfungszeitpunkt verfügte die Gemeinde St. Veit im Innkreis über keine weiteren Bauparzellen, somit wird im Haushaltsjahr 2015 mit keinen weiteren Einnahmen bei diesem Vorhaben zu rechnen sein. Der Überschuss von rund 17.000 Euro im Haushaltjahr 2014 wird vorerst zur Deckung anderer außerordentlicher Vorhaben herangezogen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Veit im Innkreis & Co KG

Allgemeines

Mit Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 2006 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Veit im Innkreis eine Kommanditgesellschaft (kurz KG) gegründet. Der Verein ist als Komplementär der KG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleiniger Kommanditist mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro und mit 100 % am Vermögen, sowie an Gewinn und Verlust beteiligt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Gesellschaftsvertrages erfolgte mit 27. Juni 2006.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der KG ersehen werden kann. Im Jahr 2014 wurde ein „Gewinn“ in der Höhe von 3.077 Euro erzielt, dieser wurde mit dem außerordentlichen Haushalt gegenverrechnet. Somit wurde der ordentliche Haushalt für das Jahr 2014 mit Einnahmen und Ausgaben von je 21.401 Euro ausgeglichen abgeschlossen.

Außerordentlicher Haushalt der KG

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 17.138 Euro und Ausgaben von 15.464 Euro einen Überschuss von 1.674 Euro auf und beinhaltet die Vorhaben „Zeugstättenumbau“ und „VS-Veranstaltungssaal“.

Vorhaben „Zeugstättenumbau“

Das bestehende Gebäude (Zeugstätte und Bauhof) wurden durch Umbau als ausschließliches Feuerwehrhaus adaptiert. Der im Erdgeschoß befindliche Bauhof wurde zu Garagen und Werkstätten für die Einsatzfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr St. Veit im Innkreis umgebaut. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Zeugstätte werden nach dem Umbau als Sanitär- und Schulungsräume sowie für die Einsatzzentrale genützt.

Da innerhalb des Gebäudes keine Verbindung bestand, wurde im Zuge der Adaptierung ein Stiegenhaus zwischen Erdgeschoss (ehemaliger Bauhof) und Obergeschoss (ehemalige Zeugstätte) errichtet.

Weiters wird am gesamten Gebäude eine neue Fassade angebracht, Türen und Fenster werden ebenfalls getauscht bzw. erneuert.

Vom Baubeginn im Jahr 2014 bis zum Prüfungszeitpunkt sind Aufwendungen von insgesamt rund 227.000 Euro angefallen. Bis zur geplanten Fertigstellung im September 2015 müssen noch kleinere Arbeiten wie das Verlegen von Fliesen, Setzen der Türen, etc. durchgeführt werden. Eine Einhaltung des Fertigstellungstermins ist aus der Sicht der Gemeinde möglich. Nach der Fertigstellung werden sämtliche Firmen Schlussrechnungen stellen, zum Prüfungszeitraum lagen erst zwei Schlussrechnungen von insgesamt rund 20.000 Euro auf.

Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 24. April 2014 wurde dem Antrag der Gemeinde vom 05. März 2014 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung stattgegeben. Die Gemeinde bzw. die Freiwillige Feuerwehr hat eine Eigenleistung von insgesamt 90.000 Euro zu

erbringen. Die restliche Finanzierung von 240.000 Euro wird durch Bedarfszuweisungsmittel sichergestellt.

Mit 06. März 2015 wurde durch das Finanzamt Braunau Ried Schärding im Zuge der Schlussbesprechung gemäß § 149 Abs. 1 BAO anlässlich der Außenprüfung bei der „Gemeinde-KG“ festgestellt, dass durch den umfangreichen Umbau die Wesensart des Gebäudes verändert wurde und daher ein Teil der bisher angefallenen und noch entstehenden Kosten als steuerlicher Herstellungsaufwand anzusehen sind. Dies bedeutet, dass für Herstellungsaufwandskosten im Gegensatz zu Kosten aus reinem Sanierungsaufwand aus der Sicht der Finanzverwaltung seit 31. Dezember 2012 kein Vorsteuerabzug mehr möglich ist. Durch diese Feststellung erfolgte umgehend eine Berichtigung des bisher berechneten Vorsteuerabzuges von 12.492 Euro. Die Kürzung von sämtlich angefallenen Baukosten werden zur Hälfte bzw. 50 % dem Herstellungsaufwand zugeordnet und von den Beträgen anteilig die Vorsteuern gekürzt. Für die eingebrachte UVA 1/2015 bedeutete dies eine Kürzung von 12.492 Euro auf 6.246 Euro.

Nach Auskunft der Gemeinde St. Veit im Innkreis ist daher eine Einhaltung des Finanzierungsplanes nicht mehr möglich. Die Aufsichtsbehörde wurde bereits umgehend nach Bekanntwerden schriftlich über diesen Umstand informiert.

Da das Feuerwehrzeughaus auch nach Übertragung des Eigentums an die KG durchgehend von der Gemeinde St. Veit im Innkreis bzw. der Freiwilligen Feuerwehr benützt wird, hat die Gemeinde St. Veit im Innkreis einen monatlichen Mietzins an die KG zu leisten. Nach Abschluss der Bauarbeiten muss auf Basis der endgültigen Bauabrechnung und dem endgültigen Einheitswertbescheid ein neuer Mietzins berechnet werden.

Im Jahr 2014 betrug der vorläufige Mietzins insgesamt 2.448 Euro und im Jahr 2015 sind ein Mietzins in der Höhe von 2.500 Euro und Betriebskosten in der Höhe von 1.400 Euro veranschlagt.

Vorhaben „VS-Veranstaltungssaal“

Das Vorhaben „VS-Veranstaltungssaal“ wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Seitdem sind keine weiteren Aufwendungen mehr angefallen.

Bis zum Jahr 2012 hat die Gemeinde monatliche Mietkosten von 220 Euro bzw. jährliche Mietkosten in Höhe von 2.640 Euro an die „Gemeinde-KG“ geleistet.

Mit Jänner 2014 wurden die Mietkosten neu berechnet, seitdem fallen für die Gemeinde St. Veit im Innkreis monatliche Aufwendungen von 792 Euro bzw. jährlich 9.500 Euro an.

Zusätzlich zu den Mietkosten ersetzt die Gemeinde St. Veit Betriebskosten, im Jahr 2014 betragen diese insgesamt 6.336 Euro und für das Jahr 2015 wurde ein Betrag von 6.700 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde hat, sofern noch nicht erfolgt, die Neuberechnung der endgültigen Mietkosten durch einen Steuerberater prüfen zu lassen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Veit im Innkreis - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Öffentliche Einrichtungen	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mietzinsberechnung nach Richtwertmietzinssatz	25		rund 237-474 Euro
Steuern und Abgaben	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe auf einheitlich 20 Euro	27		rund 340 Euro
			Summe		577 - 814 0 Euro

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren (2009 bis 2014) betragen rund 32.300 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelt den Eindruck, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vollständig vorgelegt. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Veit im Innkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 16. September 2015

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak